Datum	Aktenzeichen:	Verfasser:
02.05.2019	II.1	Kussin
VerwVorlNr.:		Seite:
SCHÖN/BV/402/2019		-1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	23.05.2019	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung der im Haushaltsjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 sind – unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze nach den §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung und der bestehenden Deckungskreise bzw. Deckungsvermerke – überbzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt geleistet worden:

ннѕт	Bezeichnung	Höhe der Über- schreitung	Erläuterung (soweit Überschreitung größer als 1.000, €)	Deckung
1300.56200	Aus- und Fortbildung (Feuerwehr)	5.315,53 €	Kosten für Führerschein Klasse CE (LKW)	
1300.65200	Telekommunikationsentge Ite (Feuerwehr)	1.058,80 €	Anpassung IT-Leitungen im Feuerwehrhaus, Sim-Karten für den neuen ELW	Mehreinnahmen Einkommensteuer-
1300.66100	Vermische Ausgaben (Feuerwehr)	4,00 €		anteile HHST 9000.01000
2000.67230	Schulkostenbeiträge an Förderzentren	24.818,37 €	Erhöhte Schülerzahlen und Erhöhung des Schulkosten- beiträge	11101 0000.01000
3520.65200	Telekommunikations- entgelte (Alte Apotheke)	2.354,81 €	Mehrkosten durch Nutzung der Räumlichkeiten von der Kultur- und Veranstal- tungsabteilung	
4602.52000	Geräte und Ausstattung (Familienzentrum)	233,04 €		
4602.65000	Geschäftsausgaben (Familienzentrum)	4.015,34 €	Mehraufwand für die Aufwandsentschädigungen Kita-Lotsen	Erhöhte Kreiszuweisung HHST 4602.17200
5810.51000	Unterhaltungskosten (Spiel- und Bolzplätze)	1.285,07 €	Sachverständigenkosten für Hauptinspektion und Spielplatzkontrolle	
6700.51000	Unterhaltungskosten (Straßenbeleuchtung)	1.087,04 €	Erhöhter Unterhal- tungsaufwand (ab 2019 zu	

			erw. Minderkosten durch Umstellung auf LED-Technik)	
6700.52000	Geräte und Ausstattung (Straßenbeleuchtung)	66,55 €	Offisiending auf ELD-Technik)	Mehreinnahmen Einkommensteuer- anteile HHST 9000.01000
6700.54000	Bewirtschaftungskosten (Straßenbeleuchtung)	7.906,22€	Erhöhte Stromkosten, (ab 2019 zu erw. Minderkosten durchUmstellung auf LED- Technik)	
6750.54000	Straßenreinigungskosten	836,98 €	,]
6750.67220	Verwaltungskostenbeitrag an das Amt Probstei (Straßenreinigung)	54,56 €		
7300.54000	Bewirtschaftungskosten (Märkte)	388,93 €		
7500.51000	Unterhaltungskosten (Friedhofswesen)	1.102,36 €	Doppelzahlung Kosten für die Kriegsgräberpflege für 2017 und 2018	
7630.54000	Bewirtschaftungskosten (Spüttenhus)	291,71 €		
7710.55000	Haltung von Fahrzeugen (Bauhof)	6.214,64 €	Erhöhter Reparaturaufwand an den Fahrzeugen, insb. für den Schlepper	
7710.65200	Telekommunikationsentge Ite (Bauhof)	2.930,27 €	Kosten für IT-Anlage (Telefon, Kopierer und Internet) sowie Snellstar- Funkverbindung	
7710.67220	Verwaltungskostenbeitrag an Amt Probstei (Bauhof)	5.406,36 €	Personalkostenanteile für die Personalverwaltung, Beschaffung und Vergabe und Rechnungswesen	
7911.57000	Aufwendungen für Stadtmarketing	233,99 €		Mehreinnahmen
7911.57010	Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	1.410,57 €	Erhöhte Kosten aus 2017 im Jahr 2018 gebucht	Einkommensteuer- anteile
7911.66200	Mitgliedsbeitrag Aktiv- Region	170,08 €		HHST 9000.01000
8800.50000	Unterhaltungskosten (Kindheitsmuseum)	8.185,23 €	Notwendige Putzarbeiten am Kindheitsmuseum(Beratung GV am 04.09.2018, SCHÖN/BV/296/2018)	
8810.54000	Bewirtschaftungskosten (Altbauten)	289,00 €		
8820.54000	Bewirtschaftungskosten (unbebaute Grundstücke)	83,56 €		
9000.81000	Gewerbesteuerumlage	21.436,08 €	korrespondierend mit höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer (HHST 9000.00300)	
9000.84500	Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	20.111,00 €	korrespondierend mit höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer (HHST 9000.00300)	
1300.93500	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr)	23.354,75 €	Neue Prüfbestimmungen für Einsatzschutzkleidung insb. für Atemschutzgeräteträger dadurch erhebl. Investitionen	Höhere Zuführung vom Verwaltungs- haushalt, HHST 9000.30000
3520.93500	Erwerb bewegliches Vermögen (Alte Apotheke)	462,68 €		Höhere Zuführung vom Verwaltungs-haushalt, HHST

SCHÖN/BV/402/2019 Seite 2 von 3

				9000.30000
6100.96010	Kosten der Ortsplanung (Bauleitplanung)	74.458,27 €	Bauleitplanungskosten für die Erschließung neuer Baugebiete, Erstattung per Erschließungsvertrag vom Erschließungsträger	Außerplanmäßige Einnahme HHST. 6100.36600 "Erstattung von Planungskosten"
9100.97880	Tilgung an den Kreditmarkt	1.868,66 €	anteilige Tilgung aus einer Kreditaufnahme v. 25.10.2018	Höhere Zuführung vom Verwaltungs- haushalt, HHST 9000.30000
	Gesamtsumme :	217.434,45 €		
		1		

Es sei insoweit auch Bezug genommen auf Blatt 9 der vorliegenden Jahresrechnung 2018.

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, auf 10.000,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bedürfen danach noch die überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 2000.67230, 9000.81000, 9000.84500, 1300.93500 und 6100.96010 (in der vorstehenden Auflistung durch Fettdruck hervorgehoben) der Genehmigung durch die Gemeindevertretung; Diese Überschreitungsfälle, die letztlich aus den Schulkostenbeiträgen an Förderzentren, aus der Veranlagung der Gewerbesteuer (Umlage + Erstattungszinsen), aus dem Erwerb von beweglichen Vermögen für die Feuerwehr sowie Kosten der Ortsplanung (Bauleitplanung) resultieren, belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von 164.178,47 EUR. Die nach § 82 GO geforderte Deckung war jeweils gewährleistet (siehe auch Vermerke in Spalte "Deckung" der obigen Aufstellung). Dies belegt auch das vorliegende Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2018 (vgl. Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/403/2019).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 mit einem Gesamtbetrag von 164.178,47 EUR zu genehmigen.

Kokocinski	Gesehen:
Bürgermeister	Körber Amtsdirektor
	Gefertigt:
	Kussin Amt II

SCHÖN/BV/402/2019 Seite 3 von 3